

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kist (Wasserabgabesatzung BGS-WAS)

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Kist folgende Satzungsänderung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kist vom 01.10.2024 wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende Änderungen:

- § 10 Abs. 1 Satz 2:
„Die Gebühr beträgt **3,65 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“
- § 10 Abs. 3:
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **3,65 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Kist, den 08.09.2025
Gemeinde Kist

im Original gez.

Volker Faulhaber
1. Bürgermeister

